

PRÜFUNGSRECHT

Nr. 5 / Februar 2018

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Bonn - Prüfungsamt Humanmedizin - Sigmund-Freud-Str. 25 - 53127 Bonn

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrenden,

zum Ende des Semesters wollen wir ein wenig Werbung in eigener Sache machen. Das Prüfungsrecht dient im Idealfall als Rückgrad Ihrer Lehre. Es soll eine Stützstruktur sein, die sowohl den Prüfenden als auch den Prüflingen Sicherheit und ein möglichst hohes Maß an Berechenbarkeit ermöglicht. Die großen Grundsätze, über den sich wohl alle Beteiligten einig werden können, sind diese:

1. Es geht darum Leistung zu erbringen und diese zu kontrollieren und
2. Ziel ist die äußere Chancengleichheit.

Die Konkretisierung solcher Leitsätze in Hochschulgesetzen und Prüfungsordnungen wird dann schnell umfangreich und manchmal auch unübersichtlich. Erschwerend kommen gerichtliche Neuinterpretationen und Änderungen in den Gesetzesgrundlagen hinzu. Dafür haben Sie uns! Wir stehen Ihnen gerne beratend, informierend und konfliktlösend zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses Angebot! Denn individuelle Lösungen, spontane oder tradierte Abweichungen von rechtlich vorgegebenen Pfaden bewirken nur sehr selten das gewünschte Ergebnis.

Ein Beispiel aus der Praxis, welches zu unserer Überraschung häufiger vorkommt, ist dieses: Prüfungen werden auf Grund extrem schlechter Leistungen abgebrochen. Der Prüfungstermin wird von der Prüferperson nicht als Fehlversuch hinterlegt, stattdessen wird ein neuer Prüfungstermin vereinbart. Das geschieht sicher mit den besten menschlichen Absichten: Man will jemandem eine Chance geben, nicht „Schuld“ sein an dem möglichen Platzen des Berufstraumes. Überhaupt seien es ja nur Formalitäten.

Mal abgesehen von der Willkür, die in dieser Entschei-

In dieser Ausgabe

Vorwort	1
Aus unserer Prüfungsordnung - Die mündliche Prüfung	2
Hintergrund -Neuwahl Prüfungsbeirat	2
Termine	3
Dot.Med - hausinterne Dozentenschulungen	3

dung steckt, möchte ich all diesen Einwänden widersprechen. Die Chance ist gegeben, sechs Prüfungstermine sind möglich und bei fachlicher Eignung ist es mehr als nur wahrscheinlich, dass die Prüfungsversuche für ein erfolgreiches Bestehen ausreichen. Es stellt sich außerdem die Frage, warum der eine Studierende die Prüfung abbrechen darf, ein anderer Studierender aber durchfällt. Die „Schuldfrage“ ist wohl vielleicht eher eine emotionale. Wir möchten Sie darin bestärken, Ihren Unterricht weiterhin so gewissenhaft und engagiert wie möglich umzusetzen. Das Studiendekanat steht Ihnen auch hier durch die Dozierendenschulungen oder durch Beratung zur Verfügung. Denn dies ist Ihre Verantwortung: Den Studierenden die Möglichkeit geben, den notwendigen Stoff gut zu lernen und die Prüfungen Ihrer Veranstaltungen so zu gestalten, dass die Wissensabfrage fachlich und didaktisch sinnvoll gestaltet ist. Das Angebot zu nutzen und das Erlernte angemessen unter Beweis zu stellen, liegt dann wiederum in der Verantwortung der Studierenden.

Ich hoffe, dass ich an Hand dieses Beispiels veranschaulichen konnte: Die vermeintlich vernachlässigbaren Formalitäten dienen einem höheren Zweck, nämlich den eben genannten Grundsätzen 1. und 2.. Die Fakultät ist in der Umsetzung ganz auf Sie angewiesen!

Ihre
Sarah Fuhrmann

Aus unserer Prüfungsordnung: Die mündliche Prüfung

Vor der Einführung der Approbationsordnung 1970 waren die medizinischen Staatsprüfungen mündliche Prüfungen. Die Vorteile liegen darin, dass die Denkprozesse der Prüflinge nachvollzogen werden können und eine direkte Rückmeldung möglich ist. Die Nachteile liegen bei unstrukturierten mündlichen Prüfungen im möglichen Mangel an Objektivität und Reliabilität (Messgenauigkeit). Deshalb ist es wichtig, standardisierte, strukturierte und wiederholbare mündliche Prüfungen zu entwickeln.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die mündliche Prüfung sind in § 6 unserer Prüfungsordnung vorgegeben:

- * Der Prüfling soll nachweisen, dass er oder sie Inhalte des Prüfungsgebietes im Zusammenhang darstellen und Fragestellungen in diesem Zusammenhang einordnen kann.
- * Die **Gruppengröße** beginnt bei mindestens einem Prüfling und darf maximal acht Prüflinge umfassen.
- * Die **Prüfungsdauer** ist mit 15 – 30 Minuten festgelegt. Bei Gruppenprüfungen ist zu gewährleisten, dass auf alle Prüflinge innerhalb einer Gruppe die gleiche Prüfungszeit entfällt. Eine bekannt gegebene Prüfungsdauer darf nicht auf Grund eines möglicherweise schneller gewonnenen umfassenden Leistungseindrucks verkürzt werden. Ein Abbruch, auch zu Gunsten des Studierenden, darf es nicht geben.
- * Es ist ein **Protokoll** anzufertigen. Zur Orientierung empfehlen wir die Anhänge 7 und 8 der ÄAppO, wo Protokollmuster zu finden sind.

* Das **Ergebnis** ist dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung mitzuteilen.

* Die **Konditionen** sind, wie bei allen anderen Prüfungsformen auch, den Studierenden **zu Beginn der Veranstaltung** mitzuteilen.

Mündliche Prüfung als Nachprüfungsform

Die mündliche Prüfung ist als Nachprüfungsform für vorangegangene schriftliche oder praktische Prüfungen nur unter großem Aufwand umzusetzen. Grundsätzlich gilt, dass alle Prüfungen eines Kurses in Inhalt und Schwierigkeitsgrad vergleichbar sind. Die rechtssichere Empfehlung lautet daher, dass bei zwei Prüfungsterminen eines Semesters die Prüfungen beide zeitgleich und in identischer Form erstellt werden und die Reihenfolge der Prüfungen per Los bestimmt wird. Auch hier unsere dringende Empfehlung der standardisierten, strukturierten und wiederholbaren Prüfungen

Aus prüfungsrechtlicher Sicht empfehlen wir grundsätzlich die mündlichen Prüfungen entweder vor mehreren Prüferinnen oder Prüfern (Kollegialprüfung), vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Spätestens beim letzten Prüfungsversuch, dessen Ergebnis als finale Leistungskontrolle über die weiteren Studien- und somit auch Berufsmöglichkeiten entscheidet, ist aber nach Prüfungsordnung § 5 Abs. 3 mindestens ein sachkundiger Beisitzer hinzu zu ziehen.

Hintergrund – Neuwahl Prüfungsbeirat

Der Fakultätsrat hat einen neuen Prüfungsbeirat gewählt. Die folgenden Personen sind nun in diesem Gremium Ihre Interessensvertreter:

Hochschullehrer und -lehrerinnen

Herr Prof. Valentin Stein (Vorsitzender)
 Herr Prof. Johannes Breuer (stellv. Vorsitzender)
 Herr Prof. Stephan Baader
 Frau Prof. Nicole Ernstmann

Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in

Herr Dr. Christof Völker

Studierende

Frau Anika Kobialka (Studentin)
 Herr Jérôme Weiss (Student)

Als stellvertretende Mitglieder

Frau Prof. Daniela Wenzel (für den Vorsitzenden)
 Herr Prof. René Hurlmann (für den stellv. Vorsitzenden)
 Herr Prof. Wolfgang Voos (für Prof. Baader als Hochschullehrer)
 Frau Prof. Mariacarla Gadebusch Bondio (für Prof. Ernstmann als Hochschullehrerin)
 Frau Dr. Stefanie Schliwa (für Dr. Völker als wissenschaftl. Mitarbeiterin)
 Herr Daniel Dejcman (für Frau Kobialka als Studierender)
 Herr Moritz Leweke (für Herrn Weiss als Studierender)

Termine Sommersemester 2018

Kursanmeldungen für das SS 2018	26.02. – 28.02.2018 / 05. – 07.03.2018
Beginn Sommersemester	01.04.2018
Beginn Vorlesungszeit	09.04.2018
Dies Academicus	16.05.2018

DoT.Med – hausinterne Dozierendenschulungen

Gute Lehre und gute Prüfungen sind fundamental miteinander verbunden. Seit einigen Jahren bieten wir medizindidaktische Workshops an, um die Qualität in Studium und Lehre nachhaltig zu verbessern. Das DoT.Med-Angebot richtet sich an alle in der medizinischen Lehre tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Die Veranstaltungskosten werden für in der medizinischen Lehre tätigen Dozierenden der Universität Bonn sowie der NRW-Fakultäten vom Studiendekanat der Medizinischen Fakultät übernommen.

Das Programm bietet darüber hinaus weitere Schulungen an, unter anderem zu mediengestützter Lehre, professioneller Kommunikation sowie Konfliktmanagement.

Folgende Workshops mit prüfungsrechtlicher Relevanz sind für die nächsten Monate geplant:

15./16.03.2018	Planung von Lehrveranstaltungen
19./20.04.2018	Plenardidaktik
25.04.2018	> Kompakt: Strukturiert prüfen im Staatsexamen
03./04.05.2018	Unterricht mit Patienten
16.05.2018	> Kompakt: Erstellen von guten MC-Fragen
25.07.2018	> Kompakt: Klinisch-praktisch prüfen im OSCE

Weitere Informationen erhalten Sie unter

 www.dot-med.uni-bonn.de

Impressum

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn
– Prüfungsamt Humanmedizin –
Sigmund-Freud-Str. 25, Haus 33, 2. OG
D-53127 Bonn

Ansprechpartner im Prüfungsamt Humanmedizin:

Sarah Fuhrmann, Fabian Hauptvogel & Yeliz Altut Karaman
Pruefungsamt@ukbonn.de
0228 – 287 11578

Disclaimer: Die hier gemachten Angaben sind nur Auszüge und beleuchten Teilaspekte des Prüfungsrechts. Grundsätzlich gelten alle Normen und Vorgaben des Staatlichen Rechts und des Hochschulrechts. Alle Erläuterungen beziehen sich in erster Linie auf den Studiengang Humanmedizin.